

# HELLMONSÖDT

10  
1987

BEBAUUNGSPLAN - NR. 10  
ALTHELLMONSÖDT  
M 1:1000

## ÖFFENTLICHE AUFLAGE

## BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

AUFLAGEHINWEIS	VON 1.4.1987 BIS 29.5.1987	ZAHL	610-B/10-1987
AUFLAGE	VON 16.4.1987 BIS 29.5.1987	DATUM	30.7.1987



*[Signature]*

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER



*[Signature]*

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

## GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG

## KUNDMACHUNG

Amt der o.ö. Landesregierung  
Bau R — 120005 / 1 — 1988

Dieser Plan wurde mit Bescheid der o.ö. Landesregierung vom 15.3.1988 gemäß § 21 des o.ö. ROG., LGBl. Nr. 18/1972, genehmigt.

Linz, am 15.3.1988

Für die o.ö. Landesregierung  
Im Auftrag: *[Signature]*



KUNDMACHUNG	VOM	24. März 1988
ANSCHLAG	AM	28. März 1988
ABNAHME	AM	12. April 1988



*[Signature]*

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

## VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG

Amt der o.ö. Landesregierung  
Bau R — 120005 / 2 — 1988

Die Verordnungsprüfung hat keine Grenzverletzungen ergeben

Für die o.ö. Landesregierung  
Im Auftrag: *[Signature]*

Linz, am 21.4.88



## PLANVERFASSER

ARCHITEKT  
PROF. DIPL. ING. KLAUS ZELLINGER  
4020 LINZ, GOETHESTRASSE 7



*[Signature]*

RUNDSIEGEL

LINZ

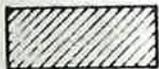
ORT

6.5.1987

DATUM

UNTERSCHRIFT

# PLANZEICHEN



BESTEHENDES GEBÄUDE



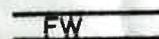
ABZUTRAGENDES -, GEPLANTES GEBÄUDE

WK	D	TH	II
o	gk	a	gr
			05
			g

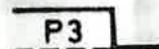
WIDMUNG:	DORFGEBIET	ZAHL DER	TRÄUFEN=
WOHN- KERN- GEMISCHTES- BETRIEBSBAUGEBIET		VOLLGESCHOSSE	HÖHE
BAUWEISE:	- GESCHLOSSENE	GESCHOSS=	
OFFENE-GEKUPPELTE-ABWEICHENDE-GRUPPEN		FLACHENZAHL	



STRASSENFLUCHTLINIE



FUSSWEG



PARKBUCHT



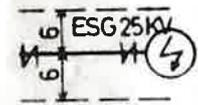
BAUFLUCHTLINIE     ▲-▲-▲-▲ ANBAUPFLICHTIG



GRENZLINIE - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAULICHER NUTZUNG



GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN - GEPLANT



HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG MIT SCHUTZBEREICH - TRAFU -#- VERKABELT



GEMEINDEGRENZE



GRENZE DES PLANUNGSRAUMES



HÖHENSCHICHTENLINIEN, ABSTAND 20M



ERHOLUNGSFLÄCHEN



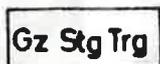
SPORTFLÄCHE



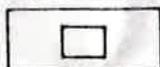
FREIBAD



FRIEDHOF



GRÜNZUG - STRASSENBEGLEITGRÜN - TRENNGRÜN



ÖFFENTLICHE BAUTEN



VERWALTUNGSGEB.



SCHULE



KIRCHE



POSTAMT



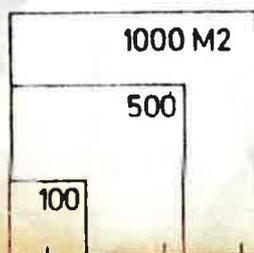
FEUERWEHR



PFARRHEIM



STEINBRUCH



## 1. PLANGRUNDLAGE

FÜR MASSUNGENAUGIGKEITEN WIRD KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN. DIE EINTRAGUNG DER HÖHENLINIEN ERFOLGTE AUFGRUND EINER TACHYMETRISCHEN HÖHENAUFNAHME (D.T. WALTER HÖLLHUBER, WELS)

## 2. BAUWEISE

DIE GRÖSSE UND LAGE DER ALS GEPLANT EINGEZEICHNETEN WOINGEBÄUDE STELLEN EINEN VORSCHLAG DAR UND SIND NICHT VERBINDLICH. DIE MINDESTGRÖSSE VON EINGESCHOSSIGEN HAUPTGEBÄUDEN SOLL 80 M<sup>2</sup> BETRAGEN, BEI MEHRGESCHOSSIGER BEBAUUNG IST DIE FLÄCHE ENTSPRECHEND ZU VERGRÖSSERN.

### ABWEICHENDE BAUWEISE:

IN DIESEM BEREICH ERGIBT SICH DIE BAUWEISE AUS DEN IM PLAN FESTGESETZTEN FLUCHTLINIEN, DEN DARGESTELLTEN OBJEKTEN UND DEN ZUGEHÖRIGEN BAUPLATZGRENZEN. FÜR DEN ORTSKERN BEDEUTET DIES, DASS ALS BAUWEISE DIE ERHALTUNG DER VORHANDENEN BAUSTRUKTUR UND DIE ANPASSUNG AN DIE ZUM ZEITPUNKT DER PLANERSTELLUNG VORHANDENE BAUSTRUKTUR FESTGESETZT WIRD.

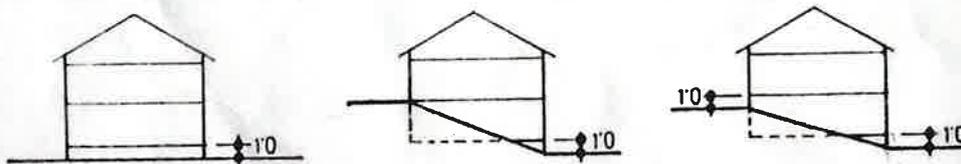
## 3. FLUCHTLINIEN

NICHT KOTIERTE BAUFLUCHTLINIEN SIND MASSSTABGERECHT DIREKT DEM PLAN ZU ENTNEHMEN. DER ABSTAND DER SEITLICHEN UND RÜCKWÄRTIGEN BAUFLUCHTLINIEN BETRÄGT, FALLS NICHT ANDERS ANGEGEBEN ODER EINGEZEICHNET, MIND. 3,0 M BZW. LAUT BAUORDNUNG.

## 4. GEBÄUDEHÖHEN

MAXIMAL MÖGLICHE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE LAUT NUTZUNGSSCHABLONE. DACHAUSBAU MÖGLICH. (I, II, III)

DIE OBERKANTE DES UNTERSTEN FUSSBODENS IST HÖCHSTENS 1,0 M ÜBER DEM ANGRENZENDEN NATÜRLICHEN GELÄNDE ZULÄSSIG. DIE ÜBERMAUERUNG DER OBERSTEN DECKE DARF HÖCHSTENS 0,5 M BETRAGEN. ANSCHÜTTUNGEN MÜSSEN MIT DEN NACHBARPARZELLEN ABGESTIMMT WERDEN.



## 5. FIRSTRICHTUNG - DACHNEIGUNG

DIE FIRSTRICHTUNG IST ENTSPRECHEND DER EINZEICHNUNG IM BEBAUUNGSPLAN ANZUORDNEN. (FIRSTRICHTUNG DES HAUPTBAUKÖRPERS) DIE DACHNEIGUNG SOLL 25 GRAD NICHT UNTER- UND 40 GRAD NICHT ÜBERSCHREITEN.

## 6. GARAGEN - NEBENGEBÄUDE

GARAGEN SIND ENTWEDER IM HAUPTGEBÄUDE ODER IN UNMITTELBAREM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM ZU ERRICHTEN. GARAGEN IM SEITLICHEN BAUWICH SIND ENTWEDER DIREKT AN DER GRUNDGRENZE ODER MIT MIND. 2 M ABSTAND VON DIESER, ZULÄSSIG.

FREISTEHENDE NEBENGEBÄUDE IM WOINGEBIET DÜRFEN EIN AUSMASS VON 50 M<sup>2</sup> BEBAUTER FLÄCHE UND 3,50 M GESAMTHÖHE NICHT ÜBERSCHREITEN. (AUSGENOMMEN GARAGEN) JE BAUPLATZ IST NUR EIN NEBENGEBÄUDE ZULÄSSIG (AUSGENOMMEN GARAGEN)

## 7. EINFRIEDUNG

DIE HÖHE SOLLTE 0,80 M BETRAGEN UND DARF 1,20 M NICHT ÜBERSCHREITEN. EIN ENTSPRECHENDES SICHTFELD IM BEREICH DER STRASSENEINMÜNDUNGEN IST VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN BEPFLANZUNG UND NUTZUNG FREIZUHALTEN. ZÄUNE SIND AN DIE GRUNDGRENZE ZU SETZEN, STÜTZMAUERN SIND ZU BEGRÜNEN.

## 8. STRASSEN

DIE GEPLANTEN STRASSEN SIND KOSTENLOS IN DAS ÖFFENTLICHE GUT ABZUTRETEN.

## 9. VER- UND ENTSORGUNG

WASSERVERSORGUNG: ANSCHLUSS AN BESTEHENDE WASSERLEITUNG.

ABWASSERBESEITIGUNG: FLÜSSIGKEITSDICHTE SENKGRUBE BZW. ANSCHLUSS

